

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Wie viele drogenabhängige Menschen leben in Bremen?

Wir fragen den Senat:

Unter welchen Bedingungen gilt eine Person in der vom Senat verwendeten behördlichen Definition als drogenabhängig und wie viele drogenabhängige Personen halten sich aktuell (Stichtag: 15.08.2023) nach Kenntnis des Senats dauerhaft im Land Bremen auf (bitte für Bremen und Bremerhaven getrennt angeben)?

Wie hat sich die Zahl der drogenabhängigen Personen, die sich dauerhaft im Land Bremen aufhalten, in den vergangenen fünf Jahren nach Kenntnis des Senats entwickelt und welchen Einfluss ist in diesem Zusammenhang der vorherrschenden permissiven Drogenpolitik zuzuschreiben?

Inwieweit erzeugt besagte Politik, welche u. a. durch offensiv zur Schau gestellte Toleranz gegenüber Drogenkonsum, einem unaufhaltsam wachsenden, attraktiven Versorgungs- und Hilfsangebot für Drogenabhängige sowie der deutschlandweit höchsten Freimenge für den Cannabisbesitz charakterisiert werden kann, nach Einschätzung des Senats einen Anreiz für drogenabhängige Menschen, um ebenfalls nach Bremen zu kommen?

Dr. Wiebke Winter, Sina Dertwinkel, Frank Imhoff und Fraktion der CDU